

Deutscher Wunderheiler in Frankreich zu drei Jahren verurteilt (AFP) vom 01.07.2004

Inhalt: 1 Deutscher Wunderheiler in Frankreich zu drei Jahren verurteilt

## Deutscher "Wunderheiler" in Frankreich zu drei Jahren verurteilt

### - Hamer bei Prozess abwesend - Europäischer Haftbefehl droht

Der selbst ernannte deutsche "Wunderheiler" Ryke Geerd Hamer ist in Frankreich in Abwesenheit zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Berufungsgericht im ostfranzösischen Chambéry befand den 68-Jährigen am Donnerstag des Betrugs und der Komplizenschaft bei der illegalen Ausübung medizinischer Tätigkeit für schuldig. In erster Instanz war Hamer vor vier Jahren zu 18 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von rund 7000 Euro verurteilt worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine hinreichend lange Haftstrafe gefordert, um einen europäischen Haftbefehl erwirken zu können. Dafür reichte das Strafmaß aus der ersten Instanz nicht aus, weil von den 18 Monaten neun zur Bewährung ausgesetzt worden waren. Für den europäischen Haftbefehl ist eine Gefängnisstrafe von mindestens zwölf Monaten ohne Bewährung erforderlich.

Zwei Anhängerinnen der Theorien Hamers hatten 1985 in Chambéry den Verein "Stoppt den Krebs" gegründet. Nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft starben mehrere Patienten, nachdem sie dem Rat der beiden Frauen gefolgt waren und ihre Therapie abgebrochen hatten. Hamer war in Deutschland bereits 1986 die Zulassung als Arzt entzogen worden. Vor neun Jahren sorgte er durch den Fall des krebserkrankten Mädchens Olivia europaweit für Aufsehen. Auf seinen Rat hin hatten die Eltern der Achtjährigen deren Behandlung im Krankenhaus verweigert und waren mit ihr nach Spanien geflohen. Erst ein richterlicher Beschluss ermöglichte die Heilung des Mädchens.

1. Juli 2004 - 15.53 Uhr

© [AFP Agence France-Presse GmbH 2004](#)

© QNC GmbH 2004